

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-
setz**

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATUR-
SCHUTZ DEUTSCHLAND
Gernot Krämer
An der Prinzenmauer 44
35510 Butzbach

Butzbach, den 14.06.2017

**4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für
die Stadt Butzbach, Stadtteile Kirch-Göns, Nieder-Weisel und Griedel
Gebiete: A "Südliche Erweiterung Magna-Park" und B "An der Schorbachstraße - Süd"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag und Namen der o. g. Verbände wird zur Änderung des RegFNP Stellung genom-
men.

Die Änderung des RegFNP wird abgelehnt.

Mit der Ausweitung des Magna-Parks auf Flächen südlich der Niederkleener Straße und der Er-
weiterung des Magna-Parks in östlicher Richtung in einen Streuobstbestand hinein (Gebiet A)
gehen erheblich größere Eingriffe einher, als bei der Beibehaltung der bisherigen Planung (Ge-
biet B). Die östliche Erweiterung in den Streuobstbestand hinein ist auf keinen Fall akzeptabel.
Selbst die IHK (!) bedauert in ihrer Stellungnahme an dieser Stelle die Planung.

Der behauptete Flächenbedarf für Industrieansiedlungen im Magna-Park ist in keiner Weise be-
legt. Es steht zumindest im Raum, dass erst über das Angebot die Nachfrage geschaffen wird.

Die Prüfung von Alternativen (Verdichtung der Planung auf der Fläche, Ausnutzung der zulässig-
gen Bauweise, Nutzung von Industriebrachen usw.) wurde nicht dargelegt.

Mit einer Vergrößerung der Industrieflächen wird unweigerlich ein steigendes Verkehrsaufkom-
men und damit eine Belastung (Lärm, Feinstaub, Stickoxide,...) entlang der Ortsdurchfahrt
Butzbach einhergehen. Die an dieser Stelle zuerwartenden Auswirkungen wurden bislang nicht
berücksichtigt. Dem könnte entgegengesteuert werden, wenn das Gebiet zwingend ausschließ-

lich über die A 480/Gießener Südkreuz angefahren wird (z. B. Absicherung durch entsprechende vertragliche Regelungen).

Es ist zu erwarten, dass die derzeit in Butzbach heftig umstrittenen Nordumgehung bzw. B3a durch die Erweiterung des Magna-Parks zusätzlich begründet wird. Auf Grund der zu erwartenden Streckenführung dieser Umgehungsstraße und des Wegfalls des Nachtfahrverbotes für LKW werden Teile von Butzbach beim Bau der Straße unweigerlich zusätzlich störendem Lärm ausgesetzt.

Bei den Flächen, die derzeit im Raum Butzbach überbaut werden sollen (Industriegebiete, Umgehungsstraßen usw.), handelt es sich durchweg um wertvolle Ackerböden (BWP um 70 und mehr). Die Bundesregierung hat mehrfach ihre Absicht kundgetan, dem ungehemmten Verbrauch von Böden Einhalt zu gebieten. In Zusammenhang mit der Klimapolitik wurde außerdem von politischen Gremien auf allen Ebenen immer wieder betont, wie wichtig eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln und der Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft ist. Es ist daher nicht einzusehen, warum hier den Wünschen eines Investors ohne schlüssige Begründung gefolgt werden soll.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn A5 ist nicht zu erwarten, dass die Flächen im Gebiet B dauerhaft der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Realistischer Weise muss davon ausgegangen werden, dass diese bei der nächsten Fortschreibung des RegFNP wieder als Flächen für Industrieansiedlungen vorgesehen werden.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild (Gebiet A : Kuppenlage, gut einsehbar) wurden zwar angesprochen, aber nicht dargelegt, wie diese bei deren weiteren Planung berücksichtigt werden sollen. Eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung ist u. E. an dieser Stelle unerlässlich.

Vor weiteren Planungen sollten die Flächen im Gebiet A zumindest hinsichtlich des Vorkommens von Vögeln (insbesondere Feldlerche), Feldhamstern, Reptilien (insbesondere Schotterflächen und unmittelbar angrenzende Flächen entlang der Bahnlinie) und Fledermäusen (insbesondere im Bereich der Obstbäume) untersucht werden und das weitere Vorgehen von deren Ergebnis abhängig gemacht werden.

Bei Beibehaltung der Planung ist auf Grund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen bereits an dieser Stelle zu fordern, dass die im Punkt « B 2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich » ansatzweise skizzierten Maßnahmen **zwingend** als Festsetzung in eine eventuelle Bauleitplanung übernommen werden. Dies und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die weitere Planung müssen dem Investor gegenüber sehr deutlich dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gernot Krämer